

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler
– Drucksache 17/12045 –

Förderung der Fort- und Weiterbildung des Personals in der Kindertagesbetreuung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12045 – vom 11. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz ist quantitativ und qualitativ seit Jahrzehnten einem hohen fachlichen Anspruch verpflichtet. Dementsprechend ist die fortwährende Qualifizierung des Personals im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen in der Kindertagesbetreuung ein entscheidendes Qualitätsmerkmal.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sowohl zur Fort- und Weiterbildung, Spezialisierung als auch Anschlussqualifizierung stehen dem Personal innerhalb der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuung zur Verfügung (bitte jeweils zwischen den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege differenzieren)?
2. In welchem Umfang werden sowohl Fort- und Weiterbildungen, Spezialisierungen als auch Anschlussqualifizierungen innerhalb der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuung aktuell finanziell gefördert (bitte jeweils zwischen den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege differenzieren)?
3. In welchem Umfang werden sowohl Fort- und Weiterbildungen, Spezialisierungen als auch Anschlussqualifizierungen innerhalb der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuung nach vollständigem Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes finanziell gefördert (bitte jeweils zwischen den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege differenzieren)?
4. Wie viele Förderanträge wurden in der Vergangenheit gestellt und genehmigt (bitte jeweils zwischen den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege differenzieren)?
5. Welche sonstigen Anreize werden geboten, um das Fort- und Weiterbildungsangebot sowie die Möglichkeiten zur Anschlussqualifizierung für das Personal möglichst attraktiv zu machen (bitte jeweils zwischen den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege differenzieren)?
6. Speziell für (angehende) Kita-Leiterinnen/-Leiter bietet die Hochschule Koblenz den Teilzeit-Studiengang Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit (BiSo) als berufsbegleitendes Fernstudium an. Welche Fördermöglichkeiten stehen den Studierenden hier zur Verfügung?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Angesichts der gewachsenen Anforderungen in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung ist der Blick auf die Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte besonders bedeutsam. Weiterbildung soll der Spezialisierung der Fachkräfte über die breit angelegte Ausbildung hinaus dienen, aber auch der adäquaten und schnellen Begegnung aktueller Herausforderungen und gesellschaftspolitischer Veränderungen. Zudem ist Weiterbildung eine wichtige Personalgewinnungsstrategie im Rahmen von Aufstiegs- und Anpassungsweiterbildungen.

Fort- und Weiterbildung und entsprechende Bildungs- und Lernmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte in der institutionellen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege werden von verschiedensten Trägern und Einrichtungen bereitgestellt, die ihrerseits über eine Vielzahl an Anbietern, Themen, Kostenmodellen und Formaten verfügen. Neben dem Land besteht ein vielfältiges, auch finanziell bedeutsames Engagement seitens der Organisationen und Verbände der freien und kommunalen Einrichtungsträger, der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (u. a. auch Volkshochschulen, Musikschulen) oder auch der Gewerkschaften. Hinzu kommen Angebot von gewerblichen und freiberuflichen Anbietern.

Angesichts der Vielfalt der Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung, der Spezialisierung und Anschlussqualifizierung kann die Beantwortung der Kleinen Anfrage keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Um dennoch vertiefende Ein- und überblicke zu geben, erfolgte zur Beantwortung eine Abfrage bei den Organisationen der freien Einrichtungsträger (Evangelisches Büro, Katholisches Büro, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege), den Kommunalen Spitzenverbänden, der Hochschule Koblenz, dem Institut für Lehrerfortbildung (ILF), dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, Rheinland-Pfalz (IBEB) und dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) angesiedelt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV). Rückmeldungen sind aus allen Bereichen eingegangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Nach dem Landesprogramm zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz gibt es seit 2006 zur Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten eine Landesförderung mit eigenem Curriculum und Förderkriterien. Die Teilnahme an Fortbildung, Supervision und Coaching soll die pädagogischen Fachkräfte, Leitungen und Teams in ihren kontinuierlichen Entwicklungsprozessen unterstützen, um sowohl die individuelle Professionalität der einzelnen Fachkraft als auch die pädagogische Qualität des Teams und damit der Einrichtung als Ganzes zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Inhalte des Curriculums wurden gemeinsam mit dem Kita-Tag der Spitzen in den Jahren 2005 erarbeitet, 2014 aktualisiert und 2017 angepasst. Das Landesprogramm und die Förderkriterien vom 5. September 2019 beruhen auf den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sowie den Qualitätsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Die Laufzeit der finanziellen Förderung nach diesem Programm ist befristet bis zum Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) am 1. Juli 2021.

Das Landesprogramm umfasst sechs Förderbereiche:

- (1) Entwicklungsbegleitung von Kindern
- (2) Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
- (3) Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- (4) Praxisanleitung
- (5) Leitung der Kindertagesstätte
- (6) Prozessbegleitung: Supervision/Coaching/Organisationsentwicklung

Die Inhalte des Landesprogramms stellen einen Rahmen dar, für die jeweilige Umsetzung sind die Fortbildungsanbieter verantwortlich.

Für die Maßnahmen nach diesem Programm stehen jährlich bis zu 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden i. d. R. nicht vollständig verausgabt, da nicht alle beantragten Maßnahmen, z. B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl, stattfinden. Bewilligungen gab es in dieser Legislaturperiode wie folgt:

Jahr	Zahl der Anträge	geförderte Teilnehmer	gezahlt
2016	714	7 140	654 536
2017	794	8 778	896 657
2018	807	9 187	986 811
2019	828	8 982	830 812

(Quelle: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.)

Das Land unterstützt die Träger von Kindertageseinrichtungen zusätzlich und wesentlich durch die finanzielle Förderung der Kosten für Fortbildung und Fachberatung im Rahmen der Personalkostenförderung. Diese Förderung steht direkt jeder Einrichtung zur Verfügung, denn nach § 6 Abs. 4 der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz (KitaLVO) werden die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung bis zur Höhe von 0,8 v. H. und bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt. Um den Umfang der Fördermittel einschätzen zu können, folgende Beispielrechnung: Ausgehend von für das Jahr 2020 prognostizierten Personalkosten in Höhe von rund 1,644 Mrd. Euro – die Personalkosten werden seitens der öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erst sukzessive in den Folgejahren abgerechnet – und einem gesetzten Mittel von 0,9 Prozent Fortbildungsförderung würde sich der Landesanteil von ca. 34 Prozent auf rund 5 Mio. Euro belaufen.

Rheinland-Pfalz verfügt als eines von zwei Bundesländern über ein landeseigenes Fortbildungsinstitut, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) als Teil des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung/Landesjugendamt mit bundesweitem Renommee. Das SPFZ hat in der praxisfeldspezifischen Fort- und Weiterbildung folgende Förderungen erhalten:

2016: 45 648 Euro,
 2017: 43 684 Euro,
 2018: 51 425 Euro und
 2019: 26 843 Euro.

Unterstützt werden Erzieherinnen und Erzieher in der Umsetzung von pädagogischen Schwerpunkten auch durch das Angebot von Konsultationskindertagesstätten. Diese geben Einblick in die prozesshafte Umsetzung eines konkreten pädagogischen Schwerpunkts unter alltäglichen Rahmenbedingungen. Seit 2008 erhalten maximal zehn Kindertagesstätten vom Land für drei Jahre bis zu 15 000 Euro pro Kita pro Jahr für die Durchführung der Konsultationsarbeit.

Beim Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, Rheinland-Pfalz (IBEB), eine wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Koblenz, sind aufgrund seines Auftrags der Darstellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz Formate der Fort- und Weiterbildung Bestandteil der Institutstätigkeit. Das Institut arbeitet im Wesentlichen im Bereich des Transfers zwischen Wissenschaft, Politik, Praxis und Trägerverantwortung zur Unterstützung eines kompetenten Systems im Feld der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit und hat damit eine Aufgabe, die auch über Rheinland-Pfalz hinausgehend ein Alleinstellungsmerkmal des Instituts darstellt. Hier sind insbesondere der Ansatz „Qualitätsentwicklung im Diskurs (QiD)“ und „Management und Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen“ in Kooperation mit der Kommunalakademie zu nennen.

Das Institut für Forschung und Weiterbildung (IFW) im Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz hat den Auftrag, Forschung und wissenschaftliche Weiterbildungen in der Sozialen Arbeit durchzuführen und zu fördern. Das IFW konzipiert wissenschaftliche Weiterbildungsangebote für Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Ziel ist die reflexive Qualifizierung der Teilnehmenden. Aktuell widmet das Institut sich auch für pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen bedeutsamen Weiterbildungen, nämlich Inklusionspädagogik, Sozialer Arbeit mit Flüchtlingskindern und Weiterbildung zur Fachkraft für Diversität und Rassistensibilität.

2012 wurde in Rheinland-Pfalz die Vernetzungsstelle Schulverpflegung um den Bereich der Kitaverpflegung erweitert. Zu den zentralen Aufgaben zählt die landesweite Verbreitung von Informationen, um die Qualität der Kitaverpflegung gemäß den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu optimieren. Die Vernetzungsstelle bietet dafür individuelle und Teambesprechungen in allen Belangen der Kitaverpflegung, einschließlich Ernährungsbildung, Essatmosphäre, Eltern- und Netzwerkarbeit sowie Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen und bedarfsorientierten Themen an wie z. B. Vergabe von Verpflegungsleistungen, Küchenplanung, Nachhaltigkeit, Verpflegungssystemen. Durch die Vernetzungsstelle wurde darüber hinaus eine landesspezifische Qualifizierung zur „Ernährungs-Kita“ für Kindertageseinrichtungen etabliert. Das gesamte Kita-Team, das sich am Prozess beteiligt, setzt mit Hilfe eines Qualitätshandbuchs und bei Bedarf mit fachlicher Begleitung die Anforderungen des DGE-Qualitätsstandards um. Sie erhalten nach Umsetzung der geforderten Qualitätsbereiche dafür die Auszeichnung zur „Ernährungs-Kita Rheinland-Pfalz“.

Die sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) bieten landesweit Ernährungsberatung in der Kitaverpflegung an. Für hauswirtschaftliche und pädagogische Fachkräfte, Fachkräfte aus der Kindertagespflege und weitere Interessierte wird ein Seminar „Essen und Trinken in Kindertagesstätten“ mit sechs Bausteinen angeboten. Die Bausteine des Seminars umfassen praxisorientiertes Fachwissen zum Thema gesundheitsförderliche Ernährung und qualitätsgesicherte Verpflegung gemäß den „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertagesstätten“. Die Veranstaltungen werden von der Ernährungsberatung der DLR durchgeführt und sind nach dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt. Die Module werden an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz angeboten.

Im Jahr 2013 wurde die Coaching-Initiative „Kita isst besser“ als Teil der Landeskampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ gestartet. Ziel der Coaching-Initiative ist es, in Kitas feste Strukturen für einen nachhaltig gesundheitsförderlichen Ernährungsstil zu etablieren und dauerhaft zu verankern. Mit Unterstützung ausgebildeter Coaches (Ernährungsberaterinnen der Dienstleistungszentren Ländliche Raum) beleuchtet das gesamte Kita-Team (pädagogische wie auch hauswirtschaftliche Fachkräfte) die Ist-Situation, definiert gemeinsam Ziele und entwickelt eigenverantwortlich individuelle Maßnahmenpakete, die zur Zielerreichung führen.

Die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz (LZU) bietet Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten an, sich in einer Langzeitqualifikation zur Fachkraft „Bildung für nachhaltige Entwicklung im Elementarbereich“ fortbilden zu lassen. Die Fachkräfte sollen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Elementarbereich wirken. Seit dem Jahr 2005 konnten im Rahmen dieser Fortbildungsmaßnahme rund 450 Erzieherinnen und Erzieher im Land qualifiziert und BNE dauerhaft im rheinland-pfälzischen Elementarbereich verankert werden. Die LZU unterstützt die aktuelle Fortbildungsmaßnahme in den Jahren 2019 bis 2021 mit insgesamt rund 66 000 Euro.

Weitere spezifizierte und themenfokussierte Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Angebote der Anschlussqualifizierungen des Landes sind:

- Berufsbegleitender Fachschulbildungsgang „Organisation und Führung“ zur Qualifizierung für leitende Aufgaben auf der mittleren Führungsebene in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen.
- Schulungen zu den Themen DGE-Qualitätsstandard „Kita im Sozialraum – Regionalwerkstätten“ der Deutschen Kinder und Jugendstiftung zur Qualifizierung für die Kita!Plus-Arbeit in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, Förderung 2017/2018: 65 127 Euro.
- Projektbezogene Förderung des Qualifizierungs- und Veranstaltungsangebots im Arbeitsfeld Kita des Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF), Förderung jährlich 105 000 Euro.
- Förderung der Demokratieerziehung in Kindertagesstätten auf der Grundlage des DRK-Curriculums „Was MACHT was?!“, Förderung 2019: 10 200 Euro.

- Qualitätssiegel „Bewegungskita Rheinland-Pfalz“, Förderung 2019: 28 000 Euro.
- „KinderBewegungsAkademie Rheinland-Pfalz“ der Europäischen Akademie des rheinland-pfälzischen Sports, Förderung 2019: 10 000 Euro
- SIMUKI – Singen und Musizieren in Kindertagesstätten: Eine Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kitas in Kooperation mit den Chorverbänden in Rheinland-Pfalz. Hier wurden in den vergangenen Jahren folgende Fördermittel gewährt: 2017: 16 343 Euro, 2018: 11 250 Euro, 2019: 11 693 Euro.
- MuKi – Musik für Kinder in Grundschule und Kindertagesstätte: Richtet sich an pädagogische Fachkräfte sowie an Lehrkräfte an Schulen mit Primarstufe. MuKi stärkt somit auch den Bereich Übergang Kita – Grundschule. Hier wurden in den vergangenen Jahren folgende Fördermittel gewährt:
2016: 10 372 Euro, 2017: 6 185 Euro, 2018: 41 492 Euro, 2019: 11 489 Euro, 2020: bisher 5 277 Euro.
- Fortbildungsreihe „Kitaverpflegung – gesund und lecker“ des Landesverbands der Volkshochschulen für Hauswirtschaftskräfte in Kitas, Förderung 2019: 16 634 Euro:
- Zertifikat Waldpädagogik: Erwerb ganzheitlicher und zielgruppenorientierter waldpädagogischer Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie und Praxis. Bisher (seit 2009) haben an der Qualifizierung 50 Erzieherinnen und Erzieher teilgenommen, fünf davon aus dem Bereich der Heilerziehung.

Den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Anbietern von Fortbildung stehen in der Summe rund 6 Mio. Euro Landesmittel für Fortbildung und Fachberatung zur Verfügung. Diese Mittel ermöglichen ein breit gefächertes Angebot an Fort- und Weiterbildung, das durch eine Vielzahl von Organisationen und Verbänden umgesetzt wird.

Bedeutende Fortbildungsanbieter sind die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz, Volkshochschulen, Bistum Limburg, Caritasverband für die Diözese Trier e. V., Diözese Speyer (Caritasverband der Diözese Speyer e. V. und Bischöfliches Ordinariat), Caritasverband für die Diözese Mainz e. V., AWO Bezirksverband Rheinland e. V., Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Evangelische Kirche im Rheinland und Diakonisches Werk Pfalz.

Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a.:

- Leitung und Team stärken im Sinne von Qualifizierung für die sich stetig wandelnden Anforderungen an die Organisation der Kindertagesbetreuung und Zusammenarbeit mit Eltern,
- Weiterqualifizierung pädagogischer Fachkräfte für die professionelle Begleitung der kindlichen Entwicklung im Gruppensetting der Kita,
- Kooperation von Kita und Grundschule stärken zur Sicherung eines guten Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich,
- Digitalisierung in der Kindertagesbetreuung, Demokratiepädagogik/Vielfalt im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention,
- Förderstrategien für alltagsintegrierte sprachliche Bildung im Sinne eines denk- und sprachanregenden Kita-Alltags,
- Träger- und Leitungsqualifizierung,
- Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen liegt in der Hand der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung seit dem Jahr 2005 finanziell gefördert.

Bis einschließlich 2016 wurden Tagespflegepersonen auf der Grundlage eines Curriculums des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit 160 Unterrichtseinheiten (UE) qualifiziert. 2015 entwickelte das DJI ein neues Curriculum zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen, das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“. Seit 2017 wird die Qualifizierung von Tagespflegepersonen auf der Grundlage des QHB angeboten.. Nach der Verwaltungsvorschrift „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ ist eine Tagespflegeperson nach erfolgreichem Abschluss von 210 UE (160 UE tätigkeitsvorbereitend, 50 UE tätigkeitsbegleitend) sowie 40 Stunden Praktikum zertifiziert. Diese sogenannte Grundqualifizierung wird mit bis zu 11 000 Euro (einschließlich 1 000 Euro für die Schulung der Mentorinnen und Mentoren) seitens des Landes gefördert.

Seit 2011 fördert das Land zusätzlich Fortbildungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themen wie z. B. „Sprachentwicklung“, „Stressvermeidung und Stressbewältigung in der Kindertagespflege“, „Zusammenarbeit mit Eltern“ für bereits qualifizierte Tagespflegepersonen.

Seit 2005 wurden 93 Grundqualifizierungsanträge, 49 Aufbauqualifikationsanträge, 386 Gesamtqualifizierungsanträge und acht Anschlussqualifizierungsanträge gestellt und genehmigt. Zudem wurden 187 Fortbildungsanträge seit 2011 gestellt und genehmigt.

Für 2020 wurden bereits 126 734,50 Euro für die Qualifikationen der Tagespflegepersonen bewilligt.

Zu Frage 3:

§ 5 Abs. 3 Satz 2 KiTaG formuliert die Verantwortung des Einrichtungsträgers, den Zugang zu Fortbildung und Fachberatung sicherzustellen. § 24 Abs. 1 KiTaG verankert das bisherige „Landesprogramm zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“, das die Inhalte einer zielgerichteten Fortbildung ausweist, und sichert die Beteiligung der im System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz Verantwortung Tragenden bei der Erstellung bzw. Fortschreibung dieser Vereinbarung. Damit wird den Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt Rechnung getragen.

Die finanzielle Förderung wird vereinfacht und zugleich ausgeweitet. Das aufwendige Antrags- und Genehmigungsverfahren des bisherigen Landesprogramms wird aufgegeben. Bei der Personalkostenförderung wird der Anteil der anerkannten Kosten von durchschnittlich rund 0,9 v. H. auf 1 v. H. erhöht. Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KiTaG werden die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt. Für die Sicherstellung des Zugangs der Einrichtungen zu Fachberatung und Fortbildung erhalten die Träger künftig über den Landesanteil an den Personalkosten nach § 25 Abs. 2 KiTaG Mittel. In die Berechnung der zukünftigen Landesquote, 44,7 v. H. der zuwendungsfähigen Personalkosten bei Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 47,2 v. H. bei Tageseinrichtungen in Trägerschaft anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, sind die Kosten für die Fortbildung und Fachberatung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KiTaG i. V. m. § 6 Abs. 4 KitaLVO, die zu den Personalkosten zählen, ebenso eingeflossen wie die Mittel für das „Landesprogramm zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ i. H. v. 1,2 Mio. Euro jährlich. Nachweise über Fortbildung und Fachberatung werden im Rahmen des Abrechnungssystems zukünftig sichtbar gemacht.

Um den Umfang der Fördermittel einschätzen zu können, folgende Beispielrechnung, die sich an der Beispielrechnung nach den noch aktuellen Regelungen orientiert (siehe oben unter „Förderung von Fortbildung und Fachberatung im Rahmen der Personalkostenförderung“). Wiederum ausgehend von für das Jahr 2020 prognostizierten Personalkosten in Höhe von rund 1,644 Mrd. Euro belaufen sich dann die anrechenbaren Fortbildungskosten (1 Prozent) auf 16,44 Mio. Euro. Davon würde das Land rund 46 Prozent das wären 7,56 Mio. Euro, finanzieren.

Im Übrigen sieht das KiTaG erstmals vor, dass Träger von Tageseinrichtungen geeignete Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen der Personen nachweisen sollen, die mit der Wahrnehmung von dem Träger der Tageseinrichtung obliegenden Aufgaben betraut sind.

Alle aufgeführten Aspekte des KiTaG treten zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Zu Frage 5:

Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben eine umfassende Personalverantwortung, die auch die Unterstützung der Weiterentwicklung der einzelnen Fachkräfte und des Teams als Grundlage für eine professionelle Aufgabenerfüllung umfasst. Wie in der Personalgewinnung werden hierbei vielfältige Strategien verfolgt, die sich nach Art des Trägers, Leitbild, Konzeption, Sozialraum etc. unterscheiden. Zu Anreizen, die das Fort- und Weiterbildungsangebot sowie die Möglichkeiten zur Anschlussqualifizierung für das Personal möglichst attraktiv machen, wurden seitens der angefragten Organisationen folgende wichtige Aspekte angeführt:

- Übernahme der Kosten für die Fort- und Weiterqualifizierungen der Mitarbeitenden,
- Freistellung der Mitarbeitenden für Fort- und Weiterbildungen auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus,
- Übernahme einer herausgehobenen Tätigkeit (Aufbau eines QM-Systems, Verantwortliche für die Auszubildenden etc.),
- Ausweitung der Verfügungszeiten für die wahrzunehmenden Aufgaben, Karriereaussicht Leitung, stellvertretende Leitung, Gruppenleitung,
- Gewährung von Zulagen,
- Verkürzung eines Studiums durch Anerkennung anderer Fort- und Weiterbildungen.

Kindertagespflegepersonen sind in aller Regel selbstständig tätig und können sich über Fortbildung entlang aktueller Themen individuell weiterentwickeln. Das Ausbildungscurriculum, die Beratung durch das örtliche Jugendamt und die Vernetzung innerhalb des Arbeitsfelds sowie Veranstaltungsangebote des SPFZ und anderer Anbieter liefern hierfür Orientierung.

Zu Frage 6:

Der berufsintegrierte Fernstudiengang Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit (BiSo) ist Teil des umfangreichen akademischen Qualifizierungsangebots der Hochschule Koblenz im Bereich der Kindheitspädagogik. Der Studiengang ist auf 7 Semester Dauer und den Abschluss als Bachelor of Arts (B.A.) angelegt.

Es werden keine Studiengebühren erhoben. Kosten entstehen für die Studienbriefe bzw. Online-Module sowie für den allgemeinen Sozialbeitrag der Studierenden (derzeit 195 Euro pro Semester). Des Weiteren entstehen individuelle Kosten für Anreise und Übernachtung während der Präsenzphasen.

Nach Auskunft des Studiengangleiters Herrn Prof. Dr. Ralf Haderlein bestehen diverse Fördermöglichkeiten für Studierende im Studiengang BiSo, zu denen in der Hochschule individuelle Beratung im Fachbereich durch das Amt für Ausbildungsförderung und das Studierendenwerk angeboten werden. Infrage kommen hierbei Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Stipendien, Bildungskredit oder steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin